

Zu TOP 6 im UA Jugendhilfeplanung am 11.11.2014

Fachstandards der Jugendsozialarbeit (gemäß § 13 SGB VIII) in der Stadt Halle (Saale)

0. Präambel

Jugendsozialarbeit dient zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Mit anderen Worten, bei Vorliegen von sozialen, aber auch individuellen Defiziten sind Unterstützungsleistungen anzubieten.

Mit den Fachstandards sollen fachliche Eckpunkte gesetzt werden, die die Art und Weise der Umsetzung der Jugendsozialarbeit in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) beschreiben.

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 1 SGB I Aufgaben des Sozialgesetzbuchs

(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen,

- ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,
- gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,
- die Familie zu schützen und zu fördern,
- den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe abzuwenden oder auszugleichen.

(2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 27 SGB I Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

(1) Nach dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe können in Anspruch genommen werden:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes,

(...)

(2) Zuständig sind die Kreise und die kreisfreien Städte, nach Maßgabe des Landesrechts auch kreisangehörige Gemeinden; sie arbeiten mit der freien Jugendhilfe zusammen.

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(...)

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

(...)

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(...)

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

2. Geschichtliche Entwicklung der Jugendsozialarbeit in Halle (Saale) seit 1990

2.1. Kurze Historie

Anfang der 1990er Jahre:

- drei Jugendwerkstätten (St. Georgen, Frohe Zukunft, Bauhof); Schwerpunkt: arbeitslose junge Menschen, viele ABM-Maßnahmen, oft mit dem Schwerpunkt gemeinsames Arbeiten von deutschen Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- weiteres Angebot, welches sich entwickelt hat: S.C.H.I.R.M.-Projekt; Schwerpunkt ist die Arbeit mit sog. „Straßenkindern“ gewesen (zu Beginn 11-15jährige)
- Projekte im Bereich „Arbeit und Wohnen“ ebenso seit Anfang/Mitte der 90er Jahre (z.B. Integrationsprojekt)
- städtisch: Streetwork (dies ist auch der Bereich, der nach wie vor von der Kommune umgesetzt wird)

seit Mitte der 1990er Jahre:

- kontinuierliche Ausweitung der Angebote und Erschließen neuer Partner/Kooperationen wie z.B. Schule, JGH, Arbeitsamt/Agentur für Arbeit,
- ARGE/Jobcenter
- Täter-Opfer-Ausgleich für Menschen nach Jugendstrafrecht, seit 1994 kontinuierliches Angebot
- zwei Jugendmigrationsdienste arbeiten seit Mitte der 90er Jahre in Halle

Ende der 1990er Jahre:

- Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt – Landesprogramm
- seit 2000 neue Träger in diesem Bereich wie z.B. Internationaler Bund und AWO

seit 2009:

- Schulsozialarbeits-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“

seit 2012

- Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe (BuT) inklusive begleitender Angebote an Schulen bzw. der Berufsorientierung

Stand 2014:

- größere aktive Träger in diesem Bereich 2014:
 - JFZ St. Georgen e.V.;
 - VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle;
 - Internationaler Bund gGmbH Mitte;
 - Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle-Saalkreis e.V.;
 - AWO Erziehungshilfe gGmbH,
 - Villa Jühling e.V.
 - Stadt Halle (Saale)

Einige Angebote wie z.B. Reso-Projekt, Clearingstelle liefen in der Vergangenheit erfolgreich, konnten aber durch veränderte Rahmenbedingungen nicht aufrechterhalten werden. Insgesamt wurden in den vergangenen 20 Jahren viele Projekte als sog. „Modellprojekte“ mit Landes-, Bundes- und/oder EU-Förderung mit maximaler Förderdauer von drei Jahren anschubfinanziert. Nach wie vor fließen viele ESF-/Bundesmittel in diesem Bereich.

Insgesamt gibt es eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote; Träger sind immer kreativ bei der Findung von Kofinanzierungsmöglichkeiten.

Jugendsozialarbeit wird in der Stadt Halle (Saale) (außer Streetwork) von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt. Im Gegensatz zu anderen Kommunen hält die Stadt Halle (Saale) viele Angebote aufrecht (durch finanzielle Förderung). Es kam zwar zu Kürzungen auch in diesem Bereich, aber der Stellenwert der Jugendsozialarbeit ist nach wie vor sehr hoch. Zu erwähnen ist, dass die Möglichkeit der Akquise von Drittmitteln oft ein Startschuss von neuen bzw. modellhaften Projekten gewesen ist. Das Aufrechterhalten der Angebote der Jugendsozialarbeit ist oftmals nur durch die Inanspruchnahme von Drittmitteln ermöglicht worden.

2.2. Bisherige Fachstandards

Fachtagung Jugendsozialarbeit:

Für die Bereiche der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit (bzw. schulbezogene Jugendarbeit) existierten separate Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII, die etwa 2004 in die Fachtagung Jugendsozialarbeit mündeten. Diese hatte dann Bestand bis zum Inkrafttreten des Fachkonzeptes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie.

Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit:

Es gelten, da bisher zwei Landesprogramme Schulsozialarbeit (bis 2012; dann kommunale Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe) Vorgaben des Landes (als Empfehlung):

Siehe Anlage

Mit dem Beginn des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ wurde in Halle eine AG nach § 78 SGB VIII, der Qualitätszirkel Schulsozialarbeit, installiert, der die Beantragung der Schulsozialarbeitskonzepte fachlich beurteilte. Der örtliche Jugendhilfeträger erstellt seine Stellungnahme an den Fördermittelgeber auf dessen Basis. Mittlerweile hat sich der Qualitätszirkel breiter aufgestellt und bearbeitet alle Themen, die sich an den Schnittstellen Jugendhilfe und Schule ergeben. Dem zufolge heißt er jetzt auch Qualitätszirkel Jugendhilfe – Schule. Der Schwerpunkt bleibt die Schulsozialarbeit.

Streetwork:

Die Empfehlungen der BAG Streetwork/mobile Jugendarbeit fanden Eingang in die bisherigen Leistungsbeschreibungen Streetwork Stadt Halle (saale), konnten aber nur teilweise umgesetzt werden. Paritätisch besetzte Teams pro Sozialraum waren nicht realisierbar, aber auch ein Vorhalten von Anlaufstellen außerhalb der Amtsgebäude des Jugendamtes konnte auf Grund von Haushaltsvorgaben nicht aufrechterhalten werden.

Jugendberufshilfe:

Für die Projekte der Jugendberufshilfe gab es bisher keine einheitlichen Vorgaben, da diese durch die Vorgaben der Drittfinanzierenden (Bund, ESF, etc.) gebunden sind/waren.

3. Aktuelle Situation

3.1. Bestandserhebung

Zum 30.06.2014 existieren folgende Leistungen/Projekte der Jugendsozialarbeit in Halle (Saale):

Schulsozialarbeit/Reintegration in Schule

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	Werk-statt-Schule / Besondere Klasse	31.12.2014	3,40
VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	Schulverweigerung – Die 2. Chance / MOVE	30.06.2014	5,30
Clara Zetkin e.V.	Schulbummlerbüro	31.12.2014	0,50
Internationaler Bund gGmbH Mitte	RIK (Reintegrationsklasse)	31.12.2014	1,00
verschiedene	Schulsozialarbeit ESF	31.07.2015	17,50
verschiedene	Klassische Schulsozialarbeit BuT (LB III)	31.12.2014	13,40

Streetwork und besondere Zielgruppenprojekte

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle-Saalkreis e.V.	S.C.H.I.R.M.-Projekt	31.12.2014	4,00
Stadt Halle (Saale)	Streetwork	unbegrenzt	6,00
Stadt Halle (Saale)	Streetwork-Fanprojekt	unbegrenzt	1,00
ASB RV Halle-Bitterfeld e.V.	Täter-Opfer-Ausgleich	31.12.2014	0,50
Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis	Jugendmigrationsdienst	Unbegrenzt Bundesfinanzierung	0,80
Internationaler Bund gGmbH Mitte	Jugendmigrationsdienst	Unbegrenzt Bundesfinanzierung	2,00

Bereich Jugendberufshilfe

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
St. Johannis gGmbH	LOOP	31.12.2014	1,80
JFZ St. Georgen e.V.	Kompetenzagentur	31.12.2014	1,00
JFZ St. Georgen e.V.	Integrationsprojekt	31.12.2014	1,75
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	WAKE UP! – Dein Sprung ins Leben	31.10.2014	4,90
SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Berufswahlreife mit Stationspark	31.12.2014	0,50
BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH	Tage in der Praxis an Sekundarschulen	31.12.2014	
BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH	Tage in der Praxis an Förderschulen	31.12.2014	
Caritasverband Halle (Saale) e.V.	H2O-GO	31.12.2014	0,50
CVJM Halle e.V.	Lebenshelden	31.12.2014	0,25

3.2. Sozialraumorientierung, Jugendhilfeplan §§ 11-14,16 SGB VIII

Die beiden Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates

- Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (III/2002/02414)
- Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung (III/2002/02388)

tragen dem Ansatz der Lebensweltorientierung: „Die bestmögliche Förderung/Unterstützung soll möglichst da passieren, wo die Menschen auch leben.“ Rechnung.

In den einzelnen Sozialräumen sollen die grundlegenden Angebote wie z.B. die Schulsozialarbeit an Schulen, aber auch die Grundversorgung über Streetwork vorgehalten werden.

Bestimmte Leistungen für spezielle Zielgruppen, z.B. junge MigrantInnen oder Szenezugehörige, werden für die gesamte Stadt angeboten. Gründe sind die (im Vergleich zu z.B. Schulsozialarbeit) wesentlich geringere Anzahl von Teilnehmenden, aber auch der personalisierte Zugang in die jeweilige Maßnahme. Dazu gehören insbesondere die Angebote der Jugendberufshilfe, aber auch der Täter-Opfer-Ausgleich.

Mit der bis heute geltenden Jugendhifeteilplanung, die seit 2012 gültig ist, wurde die Förderung nach Diensten und Einrichtungen auf die Förderung bestimmter Leistungen nach einheitlichen Leistungsbeschreibungen (LB I – LB XII) umgestellt.

3.3. Leistungsbeschreibungen

Mit der Einführung der Beschreibung von einzelnen Leistungen nach einer einheitlich vorgegebenen (gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmten) Struktur wurde es möglich, Angebote transparenter und (bei gleicher Zielgruppe/-stellung) vergleichbarer darzustellen. Für spezielle Zielgruppen/-stellungen wurden spezielle Leistungsbeschreibungen (z.B. LB Täter-Opfer-Ausgleich) erstellt.

Die einheitliche Beschreibung der zu leistenden Arbeit stellt einerseits einen Fachstandard im konkreten Falle dar. Sie ermöglicht andererseits die Überprüfung und gewährleistet eine Vergleichbarkeit der Leistung verschiedener gleichartiger Angebote.

Hierzu wurden gemeinsam mit in den Qualitätszirkeln Sachberichtsformulare erarbeitet, die die Leistungserbringer verpflichtend nutzen.

4. Zielstellung gesamtstädtisch betrachtet

Die im Folgenden ausgeführten Zielstellungen beziehen sich auf ein Mindestmaß an Ressourcen und Möglichkeiten, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

4.1. Jugendsozialarbeit im Sozialraum

Streetwork:

In jedem SR ist Streetwork als Verbindung zwischen der Jugendarbeit und den weitergehenden sozialen Unterstützungsleistungen vorzuhalten, mindestens 1 VZS, bei besonderen Indikatoren (s. Punkt 4.3.4) mehr. Anzustreben sind insgesamt 6 VZS, wobei 1 VZS für besondere Zugänge oder Problemlagen (z.B. aktiver Suchtmittelgebrauch) benötigt wird.

Schulsozialarbeit:

Je nach Schulform (diese bedingt auch Schüleranzahlen) ist nach den Indikatoren (s. Punkt 4.3.4) ein Angebot für die jeweilige konkrete Schule vorzuhalten (nicht jede Schule braucht Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII).

4.2. Jugendsozialarbeit sozialraumübergreifend

Für spezielle Leistungen (u.a. Fanprojekt, Reintegrationsprojekte, Angebote der Berufsorientierung) sind die quantitativen Fachstandards zumeist durch die Fördermittelgeber: z.B. Land, Bund vorgegeben.

Ausnahme ist der Täter-Opfer-Ausgleich: hier ist ein Stellenumfang von 0,5 VZS nicht zu unterschreiten. Die Höhe nach oben ist durch zu erwartende TeilnehmerInnen zu beschreiben.

Bei allen weiteren speziellen Leistungen/Projekte ist der Bedarf durch zu erwartende Teilnehmerzahlen zu belegen.

Zielgruppen sind insbesondere: Fußballfans, jugendliche MigrantInnen, schulabsente junge Menschen, straffällig gewordene Jugendliche/junge Volljährige, Szenezugehörige, sozialisationsgelöste junge Menschen und junge Mütter.

4.3. Rahmenbedingungen

4.3.1. Struktur

Die Bereiche Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind die Bereiche der präventiven Jugendhilfe, die überwiegend durch Landes- oder auch Bundesprogramme gefördert werden. Ein wesentliches Merkmal ist die Verknüpfung zu anderen Rechtskreisen z.B. Schule oder SGB II. Hier werden durch die Fördermittelgeber Steuerungsvorgaben in Form von Netzwerkstellen bzw. lokale Koordinierungsstellen gemacht. Diese begleiten die konkreten Projekte vor Ort.

Aktuell sind das in Halle:

Träger	Projekt/Leistung	Laufzeit	Anzahl der VzS
Villa Jühling e.V.	Netzwerkstelle „Schulerfolg für (H)alle“	31.07.2015	2,00
Stadt Halle (Saale)	Koordination Schulsozialarbeit BuT	31.12.2015	2,00

Weiterhin ist/werden beantragt:

- Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier
- Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA).

4.3.2. Personal

Qualitative Kriterien:

Voraussetzung für eine professionelle Jugendsozialarbeit ist eine entsprechende Grund- und Weiterqualifizierung des Personals:

- hauptamtliche Kräfte mit sozialpädagogischem oder pädagogischem Hochschulabschluss und evtl. erforderlicher Zusatzqualifizierung (Landesdefinition); bei entsprechendem Konzept auch qualifizierte Fachanleiter und Lehrer
- regelmäßige Teilnahme an externen Weiterbildungen, kollegialen Fallberatungen, Supervisionen, Mitarbeitergesprächen, Dienstberatungen,...
- Nachweise zu Qualifizierung und Weiterbildungen (z.B. Protokollauszüge, Zeugnisse,...)
- Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung gemäß §72a SGB VIII

Quantitative Kriterien:

Um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten, sind Grenzen in der Auslastung bzw. Belastung des Personals zu berücksichtigen. Bei Unterschreiten der den jeweiligen Leistungen zugrundeliegenden Betreuungsschlüssel sind entsprechend Qualität und Quantität der Arbeit nicht vollumfänglich umsetzbar.

Träger	Projekt	Betreuungsschlüssel
ASB RV Halle-Bitterfeld e.V.	Täter-Opfer-Ausgleich	bundesweit 13-16h/Fall, in Halle 20h/Fall
JFZ St. Georgen e.V.	Kompetenzagentur	40 pro Jahr und VzS
JFZ St. Georgen e.V.	Integrationsprojekt	40 pro Jahr und VzS
Internationaler Bund gGmbH Mitte	RIK (Reintegrationsklasse)	12 pro Jahr und VzS
VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	Werk-statt-Schule + MOVE Lernortverlagerung	10 pro 1,75 VzS Soz-päd + 0,8 VzS Anleiter parallel
VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	Bildungsclub Mitte	12 pro VzS parallel
VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	MOVE Beratung und Begleitung	15-20 pro VzS parallel
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle-Saalkreis e.V.	S.C.H.I.R.M.-Projekt	50 pro Jahr und VzS
SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungs-gesellschaft mbH	Berufswahlreife mit Stationspark	200 pro Jahr und VzS
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	WAKE UP! – Dein Sprung ins Leben	15-20 pro Jahr und VzS
Diverse	Schulsozialarbeit	Unterschiedlich nach Schulform: GS/FS: 1,0 VZS SEK/Gesamtschulen/BBS: 1,0 VZS bis 500 Schüler, 2,0 VZS ab 500 Schüler Gymn.: 1,0 VZS

4.3.3. Förderbedingungen

In der Regel sind (nach anzupassender Förderrichtlinie) 3-Jahresverträge für die Angebote der Träger der freien Jugendhilfe anzustreben. Bei Projekten, die vorrangig über nichtkommunale Mittel (Land, Bund, ESF) finanziert werden, ist eine Anpassung an deren Laufzeit anzustreben.

Neue kommunale Projekte werden mit 1-Jahresvertrag -innovatives Projekt- ausgestattet, nach einer Evaluation durch den Träger der freien Jugendhilfe gemeinsam mit dem örtlichen Jugendhilfeträger wird dann über die Angleichung an bestehende Förderzeiträume (siehe Satz 1) entschieden.

4.3.4. Indikatoren

Schulsozialarbeit:

- Migranten
- Schulabbrecherquote
- Schulabstinenz
- Schulform
- Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Fallzahlen HzE bzw. Beratungszahlen ASD bzw. Streetwork
- Soziale Infrastruktur

Jugendberufshilfe:

- Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz
- Abbrecherquote während Berufsausbildung/Studium
- Migranten unter 27 Jahre
- Schulverweigerer

Täter-Opfer-Ausgleich:

- Jugendliche Straftäter 14 – unter 21 Jahre
- Zahl der richterlichen Weisungen oder Auflagen hinsichtlich TOA
- Fallzahlen sowie Zuweisungen durch Jugendgerichtshilfe
- Zuweisungen durch Staatsanwaltschaft
- Information durch Jugendberatungsstelle bei der Polizei

Streetwork (Stadt):

- junge Menschen (unter 27 Jahre) in ihren privaten Lebenszusammenhängen / Straßenmilieu
- Klienten im SGB II – Bezug
- Migranten
- Formulierte besondere Bedarfe und Problemlagen
- Anzahl von Cliquen
- Zahlen von Szenezugehörigkeiten
- Anzahl Personen 14 – 27 Jahre

Anlaufstelle:

- Anzahl der Personen U 25 im SGB II – Bezug
- Statistische Daten der Einrichtung in Bezug auf die TeilnehmerInnen:
 - o Regionale Herkunft
 - o Alter
 - o Geschlecht
 - o Bildungsabschluss
 - o Soziale Herkunft
- Qualitative Beschreibung der Problemlagen (Wohnungssituation, Beziehungsabbrüche, Suchtmittelabhängigkeit, psychische und physische Gewalt)

4.3.5. Jugendhilfeplanung - AG 78 §13 SGB VIII/SRG

Über die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen nach § 78 (Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit, Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule und die einzelnen Sozialraumgruppen) wird die Abstimmung der Maßnahmen der geförderten Träger der freien Jugendhilfe untereinander als auch mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abgesichert.

Diese Gremien werden neben den jährlich stattfindenden Qualitätsentwicklungsgesprächen (zwischen Träger und FB Bildung) zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und hochwertigen Jugendsozialarbeit die Hauptarbeitsformen sein, wobei über die Jugendhilfeplanung die Kommunikation zum Unterausschuss Jugendhilfeplanung und zurück gewährleistet ist.

In regelmäßigen Abständen sind die Fachstandards (erstmalig nach 3 Jahren) zu evaluieren und über den Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

Für die Berufsorientierung in Halle haben sich rechtskreisübergreifend Akteure zur Arbeitsgruppe Berufsorientierung zusammengeschlossen, die sich hier über diesen Bereich austauschen und abstimmen.

5. Zielstellung im Leistungsbezug

5.1. Leistungsbeschreibungen

Leistungsbeschreibung Angebote an Hortstandorten

Leistung/ Angebot	Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 11, 16 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder an Horten (von Schulen ohne Schulsozialarbeit) - Hortgruppen - Eltern, Horterzieher, Pädagogische Fachkräfte
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der sozialen Integration - Stärkung der individuellen Resilienz zur konstruktiven Lebensbewältigung <p>Ziele in Bezug auf Hortgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der sozialen Kompetenz - allgemeine Förderung der Entwicklung im Kontext außerschulischer Bildungsangebote <p>Ziele in Bezug auf Eltern, Horterzieher, Pädagogische Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern - Stärkung sozialpädagogischer Kompetenzen des Fachpersonals
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallarbeit - Angebote der sozialen Gruppenarbeit - Angebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen - Sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Zielgruppen - Im Bedarfsfall Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten - Kooperation mit Hort, Schule und anderen Einrichtungen im Sozialraum - Mitgestaltung des Übergangs zu weiterführenden Schulen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsvertrag Schule/Hort-Jugendhilfeträger - Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte - Qualitätsmanagement - Dokumentation und Berichtswesen - Partizipation der Zielgruppen bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogische Einzelfallarbeit - Beratung und Begleitung - sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, insbesondere im Bereich Soziale Kompetenzen

	<ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkarbeit - Veranstaltungen für Eltern und Fachpersonal
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen - beobachtbare soziale Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder innerhalb der Hortgruppen - Grad einer konstruktiven Konfliktbewältigung durch die Zielgruppen - Auslastungsgrad der angebotenen Veranstaltungen - Zielgruppen nehmen die Angebote aktiv wahr - spürbar verbessertes soziales Klima innerhalb des Horts

Leistungsbeschreibung Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit

Leistung/ Angebot	Schulsozialarbeit / schulbezogene Jugendarbeit
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 11 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern, Lehrer, Pädagogische Fachkräfte
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der schulischen und sozialen Integration - Gewährleistung des Schulerfolges - Entwicklung einer tragfähigen beruflichen Perspektive - Stärkung der individuellen Resilienz zur konstruktiven Lebensbewältigung <p>Ziele in Bezug auf Schülergruppen/Klassenverbände::</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teambildung - Förderung sozialer Kompetenzen und konstruktiver Konfliktbewältigung - Verbesserung des Schul- und Klassenklimas - Förderung von Demokratieentwicklung und Partizipation im System Schule <p>Ziele in Bezug auf Eltern/Lehrer/Schule/Gemeinwesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern - Öffnung der Schule zum Sozialraum - Ergänzung und Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule durch Weiterbildungen und Installation sozialpädagogischer Methoden an Schule
Inhalte	<p>Sozialpädagogische Angebote für Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Einzelfallarbeit unter Berücksichtigung des individuellen und familiären Kontextes - Angebote der sozialpädagogischen Gruppen- und Projektarbeit - Angebote der Unterstützung bei Schulübergängen - Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten <p>Ergänzende und begleitende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternarbeit & Elternberatung - Beratung und Kooperation mit Lehrkräften - Angebote der Qualifizierung von Lehrkräften zu sozialpädagogischen Themen - Unterstützung partizipativer Strukturen im Bereich Schule (z.B. Schülervertretung, Elternvertretung,...) - Schaffung von Kommunikationsstrukturen, die einen offenen Austausch zwischen Schülern, Lehrern, pädagogischen Fachkräften und Sozialarbeitern ermöglichen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsvertrag zwischen Schule und Jugendhilfeträger - Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte - Qualitätsmanagement - Dokumentation und Berichtswesen - Partizipation der Schüler bei der Gestaltung und Umsetzung

	der Angebote
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Einzelfällen und Gruppen (bei Einzelfällen Erarbeitung eines Hilfeplans bzw. einer aussagekräftigen Dokumentation) - sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, insbesondere im Bereich Soziale Kompetenzen - Mitarbeit und Unterstützung in schulischen Gremien - Vernetzung und Kooperation mit Institutionen im Sozialraum - Teilnahme an Netzwerkrunden/Gremienarbeit - Schulung von Multiplikatoren - Öffentlichkeitsarbeit - regelmäßige Weiterentwicklung des Konzeptes in Kooperation mit Schulleitung
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - gelungene schulische und soziale Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen - Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen - spürbare Verbesserung des Schul- und Klassenklimas - Rückgang der Schulverweigerung - stabile Kooperationen zwischen Schule, Angeboten der Jugendhilfe, Eltern und Gemeinwesen

Leistungsbeschreibung Anlaufstelle für Spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen

Leistung/ Angebot	Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 14
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> -junge Menschen mit Straßenkarrieren -junge Menschen mit prekären Wohnungsverhältnissen -junge Menschen mit besonderen/ komplexen sozialen Benachteiligungen/ Problemlagen - sozial ausgegrenzte junge Menschen - junge Menschen mit Suchtmittelgebrauch -junge Schwangere bzw. junge Mütter mit komplexen sozialen Benachteiligungen/ Problemlagen, insbesondere auch im Suchtmittelbereich
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> -Herauslösen von jungen Menschen aus Straßenszene/ Milieu -Reintegration von sozial ausgegrenzten jungen Menschen -Aufbau und Stärkung der Selbsthilfepotentiale dieser jungen Menschen - Freizeitgestaltung in Spiel, Sport und Geselligkeit - Förderung von sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Kompetenzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> -Abbau von Berührungs- und Schwellenängsten - Aufbau von Beziehungen - regelmäßige offene Angebote in Spiel, Sport und Geselligkeit -Den Nutzern werden offene Angebote unterbreitet, die primäre Überlebenshilfe bzw. eine Grundversorgung leisten wie u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Wasch- und Duscmöglichkeiten, - geregelte Mahlzeiten, - postalische Anschrift, - medizinische Notversorgung. -Beratungen und Gespräche - Weitervermittlung zu anderen/ weiterführenden Einrichtungen (z.B. Jugend- und Drogenhilfe, Ämtern und Behörden) - Einzelfallbegleitung - Gruppenangebote
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> -Streetwork/ Anlaufstelle hat entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten mit (Post)Adresse und festen/ flexiblen Öffnungszeiten für offene Angebote -hält ausreichend geeignetes Fachpersonal vor, Sozialpädagogen, evtl. Sport- oder Freizeitpädagogen, bei Bedarf mit zusätzlichen Qualifikationen -Leistungen werden erbracht durch anerkannte Träger der Jugendhilfe -verbindliche Sprech- bzw. Kontaktzeiten
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> -Einzelfallbegleitung und Gruppenangebote -offene Angebote in Bereichen wie Beratung, Versorgung und Freizeit

	<ul style="list-style-type: none"> -sozialpädagogische Beratung -lebenspraktische Hilfen -(Fall) Kooperation mit anderen/ weiterführenden Jugendhilfeeinrichtungen, sozialen Diensten und Einrichtungen -Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit -Qualitätsmanagement -Berichtswesen -Öffentlichkeitsarbeit -Durchführung und Auswertung von Nutzerbefragungen
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> -Zufriedenheitsgrad der Nutzer/ Zielgruppen, -Zielerreichungsgrad in Einzelfallbegleitung, -Transparenz und Bekanntheitsgrad der Angebote/ der Einrichtung im Zielgebiet und darüber hinaus, -Auslastungsgrad der Angebote/ der Einrichtung

Leistungsbeschreibung Beratung/Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung

Leistung/ Angebot	Beratung/ Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung
Gesetzliche Grundlage	§ 13 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Volljährige, die noch in Ausbildungs-/ Berufsfindung sind und aufgrund sozialer Benachteiligung/ individueller Beeinträchtigung auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind - Eltern, Lehrer
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf Jugendliche/junge Volljährige:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung/Erreichen des Schulabschlusses - Orientierung der jungen Menschen im Ausbildungs- und Berufssystem - Erreichen der Berufswahl- und Ausbildungsreife - Finden der individuell geeigneten Ausbildungsform - Erreichen des Ausbildungsabschlusses - berufliche und soziale Integration <p>Ziele in Bezug auf Eltern, Lehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktivieren und Erhöhen der Mitwirkungsbereitschaft hinsichtlich der sozialen und beruflichen Integration der jungen Menschen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Durchhaltevermögen und Motivation,... - Förderung junger Menschen in und außerhalb des Systems Schule in den Bereichen Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sowie Bewerbung - Unterstützung der jungen Menschen bei der Ausbildungs- und Berufswahl durch niedrigschwellige praxisnahe Erprobungsmöglichkeiten - sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen - geschlechterspezifische Beratung/ Unterstützung im Prozess der Ausbildungs- und Berufsfindung - ergänzende Unterstützung, Beratung und Vermittlung von Eltern/Lehrern bei Problemlagen, die die berufliche und soziale Integration der Jugendlichen gefährden
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogische oder pädagogische Fachkräfte - Kooperation mit weiteren Trägern/Institutionen, insbesondere Schule, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wirtschaft (ggf. Vorhandensein entsprechender Kooperationsvereinbarungen) - Qualitätsmanagement - Dokumentation und Berichtswesen - Partizipation der jungen Menschen bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung im Einzelfall - Case Management - Sozialpädagogische Gruppenangebote - Netzwerkarbeit - Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung/ Case Management gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen- Grad der Mitwirkung von Eltern/Lehrern- Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Angebote/ Veranstaltungen- Stabilität/ Qualität der Kooperationsbeziehungen
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leistungsbeschreibung Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Leistung/ Angebot	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
Gesetzliche Grundlage	§ 13 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Erwachsene, auf die das Jugendgerichtsgesetz (JGG) anzuwenden ist - geschädigte Personen/Institutionen einer Jugendstraftat
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung weiterer Konflikteskalation zwischen Täter u. Opfer - konstruktive Tataufarbeitung und das Erarbeiten eigenverantwortlicher Lösungen - Konsens zwischen den Parteien und die Einstellung des Strafverfahrens - der Geschädigte bzw. die Gesellschaft im Allgemeinen sollen unbürokratische und direkte Wiedergutmachung erfahren - Diversion bei jugendgemäßen Fehlverhalten (§§ 45;47 JGG) - Erfahrungen der konstruktiven Konfliktbewältigung können durch den jungen Menschen später, in ähnlichen Konfliktsituationen, genutzt werden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzzeitintervention durch Vermittlung zwischen mindestens zwei streitenden Parteien durch einen neutralen Vermittler. - Beleben und Nutzen von konstruktiven Konfliktlösungsmöglichkeiten der Jugendlichen u. jungen Erwachsenen im TOA
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - TOA aufgrund Zuweisung der Staatsanwaltschaft gemäß §45 JGG oder - TOA als richterliche Weisung oder richterliche Auflage gemäß §§10; 15 JGG - Sozialpädagogische, pädagogische oder psychologische Fachkraft mit Zusatzausbildung Mediation - Qualitätsmanagement
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktlösung durch das Verfahren der Mediation - Methoden der Gesprächsführung aus dem therapeutischen Bereich (z. B. Methoden der Gesprächspsychotherapie, - Systemische Familientherapie, Gewaltfreie Kommunikation, Transaktionsanalyse)
Erfolgskriterien/ Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - der Konflikt wurde für beide Parteien zufriedenstellend gelöst - eine Form der Wiedergutmachung wurde gefunden und realisiert - Einstellung des Strafverfahrens - die Konfliktlösungskompetenz der Beteiligten wurde nachweislich gestärkt

Leistungsbeschreibung Streetwork

Leistung/ Angebot	Streetwork
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 11 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Volljährige, die von herkömmlichen Angeboten einrichtungsgebundener Jugend- und Sozialarbeit nicht (mehr) erreicht werden - Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten (in Gruppen, Cliques, Szenen oder einzeln) mit <ul style="list-style-type: none"> • Sozial benachteiligte / individuell beeinträchtigte junge Menschen mit besonderen Problemlagen • Zugehörigkeit zu subkultureller Jugendszene (rechtsorientiert, linksorientiert, Punks, Gothics, Skater, Sprayer, Fußballfans, Breakdancer u.a.,) • junge Menschen, welche von der Gesellschaft oder dem jeweiligen sozialen Umfeld als Randgruppen stigmatisiert werden (Migranten, Aussiedler u.a.) • Jugendliche und junge Volljährige mit Problemen die Adoleszenz betreffend (Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Familienplanung) • wohnungslose junge Menschen - Gemeinwesen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivierung und Entwicklung individueller Ressourcen (Selbsthilfepotential) der Klienten - Förderung der Akzeptanz / Erhöhung der Toleranz der Öffentlichkeit gegenüber der Zielgruppe und Verbesserung bestehender Lebenswelten - Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven - Orientierungshilfe in den verschiedenen Lebensbereichen (Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Wohnen, Familie usw.) - Hilfe bei der Stabilisierung der Persönlichkeit der jungen Menschen und Unterstützung beim Erwerb oder der Erweiterung von Handlungskompetenzen und sozialer Kompetenz (Erweiterung des Verhaltensrepertoires der jungen Menschen) - Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen - Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen, Frei- und Spielräumen - Interessenvertretung für junge Menschen gegenüber dem Gemeinwesen - Soziale (Re-)Integration Jugendlicher und junger Volljährige - Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung - Freizeitbeschäftigung für Zielgruppe (Sport, Spiel, Geselligkeit, Jugendlicherholung)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begehung des Sozialraumes - Bedarfsanalyse - Kontaktaufnahme/ Kontaktpflege - Vermittlung an Fachdienste - Begleitung zu Institutionen / Behörden - Bildungs- und Freizeitfahrten - Veranstaltungen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung durch öffentlichen Träger der Jugendhilfe - sozialpädagogisches Fachpersonal - bedarfsorientierte Teamkonstellation - flexible und bedarfsorientierte Arbeitszeitregelung

	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Sachkosten - Datenschutz - Partizipation - Qualitätsmanagement
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallhilfe/ Case- Management, - Gruppenarbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Netzwerkarbeit - Evaluation und Reflexion, Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgruppensitzungen, Berichtswesen, Qualitätsentwicklung und -sicherung) - Arbeitsprinzipien: Niedrigschwelligkeit, Transparenz, Flexibilität / Mobilität, Lebenswelt-, Bedürfnis- und Ressourcenorientierung, Akzeptanz, Verlässlichkeit - Erschließung gesellschaftlicher Ressourcen (Fremdhilfepotential) sowie Ermittlung und Öffentlichmachung fehlender oder unzureichender Angebote
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzerzufriedenheit - Erfolgsquote - statistische Erhebungen (Anzahl Teilnehmer Veranstaltungen / Einzelfälle/

5.2. Strukturqualität

Erkennen und Definieren der Grenzen	
<i>Definition</i>	
<p>Die Grenzen der Angebote ergeben sich inhaltlich aus der Zielgruppendefinition sowie dem zugehörigen Arbeitsauftrag.</p> <p>Weiterhin sind den Angeboten durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen (z.B. Sach- und Personalkosten, Qualifikation,...) Grenzen gesetzt.</p>	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Weitervermittlung von Fällen, bei denen das jeweilige Projekt nicht zuständig bzw. die Grenzen der Profession Soziale Arbeit erreicht sind (z.B. Notwendigkeit von Psycho- oder Suchttherapie,...) - Gewährleistung von ergänzenden Hilfen - Helferkonferenzen - Aufbau einer professionellen Distanz zu den Problemen der Zielgruppen - Motivation der Mitarbeiter - Vorhandene Unterstützungs-möglichkeiten für Mitarbeiter bei Gefühl der Überforderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsanalyse durch Jahresendauswertung und Weiterentwicklung der Konzeption - Team-/Fallberatungen - Einzelfalldokumentation - Vorhandene Möglichkeiten der Psychohygiene (Supervision, Selbstreflexion mit Kollegen, Kollegiale Beratung,...)

Profession und Personal	
<i>Definition</i>	
Voraussetzung für eine professionelle Jugendsozialarbeit ist eine entsprechende Grund- und Weiterqualifizierung des Personals.	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Hauptamtliche Kräfte mit sozialpädagogischem oder pädagogischem Hochschulabschluss und evtl. erforderlicher Zusatzqualifizierung; bei entsprechendem Konzept auch qualifizierte Fachanleiter und Lehrer - Regelmäßige Teilnahme an externen Weiterbildungen, kollegialen Fallberatungen, Supervisionen, Mitarbeitergesprächen, Dienstberatungen,... 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweise zu Qualifizierung und Weiterbildungen - Personalakte, Protokolle - Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung gemäß §72a SGB VIII

Qualitätsmanagement	
<i>Definition</i>	
Qualitätsmanagement sind Strukturen und Abläufe, welche die Qualität der Arbeit sowie die Qualitätsentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sicherstellen sollen.	
Indikatoren	Messkriterien
<p>Dies beinhaltet bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teamberatungen - Klausurtagungen - MA-Gespräche - Supervision - Konzept(weiter)entwicklung - Kollegiale und Fallberatungen sowie andere Formen der Reflexion der eigenen Arbeit - Fort- und Weiterbildungen - (Selbst)-Evaluationen - Kontinuierlicher fachlicher Austausch mit externen Institutionen im Arbeitsfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Formulare und Standards hinsichtlich Abläufen und Struktur - Dokumentation, u.a. von beabsichtigten und tatsächlichen Wirkungen (bspw. Protokolle, Teilnahmezertifikate...) - TeilnehmerInnendokumentation - TeilnehmerInnenbefragung - Berichtswesen

Sächliche Ausstattung	
<i>Definition</i>	
Die jeweiligen Projekte benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine situations- und aufgabenfeldbezogene, zeitgemäße sächliche Ausstattung.	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Räume - Pädagogisches Material - Büroausstattung - EDV - Mobilität (Fahrkarten,...) 	entfällt

5.3. Prozessqualität

Methodik und Methodenvielfalt	
<i>Definition</i>	
<p>Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe, der Settings und der Problemlagen ist eine große Vielfalt von Handlungsmustern notwendig. Dabei ist die Einbindung in die konzeptionelle Planung des jeweiligen Angebotes zu beachten.</p> <p><u>Kriterien für die Auswahl einer effektiven Methodik sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen (Ausstattung,...) - Ziel- und Bedarfsorientierung - Orientierung an den Kenntnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer - Qualifikation der Mitarbeiter 	
Indikatoren	Messkriterien
<p><u>Mögliche Systematisierungen von Methoden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Zielgruppe (Schüler, Eltern, Lehrkräfte,...) - gruppen- und einzelfallorientiert - Trennung nach Orten/Zeiten (z.B. schulisch/ innerschulisch/ außerschulisch) <p><u>Mögliche Methoden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Beratung und Begleitung - Casemanagement - Elternarbeit - Unterricht - Systemische Gespräche - Sozialtrainings - Werkstattangebote - Freizeitgestaltung - Erlebnispädagogische Angebote - Nachhilfe - Tagesaktionen und Ausflüge, Museumsbesuche - Projektfahrten - Geschlechterspezifische Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation (Fotos, Akten, Berichtshefter, Fragebögen ...) - Präsentation der Ergebnisse - Fallberatungen, Dienstberatungen - Reflexion - Nachweise über Qualifikation der Mitarbeiter - Evaluation - Statistik - Erfolgskriterien (Ergebnisqualität!)

Vernetzung/Kooperation	
<i>Definition</i>	
<p>Vernetzung und Kooperation sind eine Grundvoraussetzung für effektive und effiziente Jugendsozialarbeit. Sowohl in Bezug auf die direkte Unterstützung der Klienten als auch in Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung ist eine entsprechende Vernetzung mit Personen und Institutionen inner- und außerhalb des jeweiligen Trägers und Standortes notwendig.</p> <p><u>Ziele dabei sind u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - effektive Hilfe im Einzelfall - effektive und effiziente Gestaltung von Gruppen-/ Klassenangeboten - bedarfsorientierte Weitervermittlung von Klienten - fachlicher Austausch - Fort- und Weiterbildung - Synergieeffekte, bspw. durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen 	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweisbares Netzwerk an Partnern wie z.B. Schulleitung, Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter, Eltern, Netzwerkkoordinatoren und anderen Sozialarbeitern, FB Bildung (ASD,...), Vereine, Betriebe, Sponsoren, Jobcenter... - Zahl der vermittelten Personen - genutzte Synergien (Lernerfolge, Fachlichkeit, Räumlichkeiten, Arbeitsmittel)... - Kooperationsverträge und Absprachen werden eingehalten - Regelmäßiger Austausch - kurze Informationswege - Einladung zu relevanten Gesprächsrunden - Teilnahme an Netzwerkgruppen (Qualitätszirkel, AG's, Quartiersrunden...) - Bedarfe werden angezeigt - Themen werden in Netzwerkgruppen und Kooperationspartnern diskutiert und Positionspapiere erarbeitet - Gemeinsame Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsvereinbarungen - Dokumentation (z.B. Dokumentation gemeinsamer Veranstaltungen, Gesprächsnotizen, Protokolle, Akten...) - Arbeitsergebnisse wie bspw. Positionspapiere,... - Dokumentiertes Feedback der Kooperationspartner - Kooperationspartner sind über die bestehenden Angebote informiert

Überwiegende Einzelfallorientierung	
<i>Definition</i>	
Aufgrund der häufig multiplen Problemlagen der einzelnen Klienten arbeitet Jugendsozialarbeit überwiegend einzelfallorientiert. Individuelle Beratung und Begleitung der Klienten, z.B. im Rahmen eines Case Managements, wird deren individuellen Lebenslagen gerecht.	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Beziehungsaufbau (jeder Teilnehmer hat einen persönlichen und vertrauten Fallbetreuer) - intensive Beziehungsarbeit - Individuelle Angebote werden im Einzelfall erarbeitet - Gespräche mit dem/r SchülerIn, mit Lehrkräften, Eltern, weiteren Partnern - Anregen weiterer Hilfen - Fallberatung - Selbstgesetzte Ziele erreichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Einzelfälle - Dokumentation des Einzelfalls (Akte, Protokolle,...)

Partizipation	
<i>Definition</i>	
Partizipation der Klienten im Sinne der Beteiligung, Mitgestaltung und Mitbestimmung bei allen sie betreffenden Entscheidungen sowie der Gestaltung der Angebote ist ein wesentliches Grundprinzip der Jugendsozialarbeit.	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - individuelle teilnehmerbezogene gemeinsame Zielentwicklung - Mitarbeit der Teilnehmer - Aktive Zusammenarbeit - Beteiligung der Teilnehmer bei Entwicklung von Projekten und Angeboten - Einbeziehung der TeilnehmerInnen in Projektentscheidungen (Regeln, Ausflugsgestaltung), z.B. im Rahmen von Versammlungen,... - Teilnehmer erarbeiten sich unter Assistenz Problemlösungen selbst - TeilnehmerInnen können Wünsche äußern - Freiwilligkeit der Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der eingebrachten und umgesetzten Projektideen bzw. Projektgestaltungen - Dokumentation der Problemlösungen - Dokumentation von gemeinsam erarbeiteten Zielen in Förderplan/Akte - Befragung der TeilnehmerInnen und Auswertung

5.4. Ergebnisqualität

Erfolg	
<i>Definition</i>	
<p>Der Erfolg der Jugendsozialarbeit kann anhand der jeweiligen Zielstellungen unter Berücksichtigung der Methoden/Verfahren definiert werden. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Einerseits meint Erfolg das Erreichen der im jeweiligen Einzelfall/ Gruppenkontext bestehenden individuellen Ziele. Andererseits sind die Gesamtziele des jeweiligen Projektes zu berücksichtigen.</p>	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - externe statistische Daten (z.B. Schule ohne mind. Hauptschulabschluss verlassen) - Ausbildungsabbrecherquote - junge Menschen u 25 im SGB II/III-Bezug - Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz - Nachfrage des Angebotes 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektauslastung - Grad der Zielerreichung im Einzelfall, gemessen anhand dokumentierter Ziele/Hilfepläne - statistische Erfassung und Auswertung von Teilnehmerzahlen und Zielen/Zielerreichung (Erfolgsquote)

Nutzerzufriedenheit	
<i>Definition</i>	
<p>Die Nutzerzufriedenheit meint die positive Wahrnehmung des Angebotes. Diese hängt stark von den persönlichen Zielstellungen der Teilnehmer ab.</p>	
Indikatoren	Messkriterien
<p>Mögliche Indikatoren für den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreicher Beziehungsaufbau - Grad der Annahme der Hilfestellungen - Grad der Mitarbeit im Projekt - Regelmäßige Kontakte - Nachfrage und Annahme der Angebote - Persönliche Zielerreichung 	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation und Auswertung der eigenen Arbeit unter Einbezug der Nutzer (z.B. Fragebogen, strukturierte Interviews, Zufriedenheitsskalen, Meinungsbriefkasten,...) - persönliche Gespräche - Feedback der Teilnehmerinnen (projektbezogen, positive Einzeläußerungen, jährliche Befragung,...)

Nachhaltigkeit	
<i>Definition</i>	
<p>Die Nachhaltigkeit der Ergebnisse im Bereich der Jugendsozialarbeit wird definiert als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhalten der Wirkung auch nach Projektende bezogen auf die persönlichen Ziele der Nutzer - Verstetigung der Angebote 	
Indikatoren	Messkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Ablösung vom Projekt/Angebot und Weiterentwicklung der persönlichen Ziele - der junge Mensch ist in anderen Angeboten/ Institutionen/ Gruppen fest eingegliedert (z.B. regelmäßiger Schulbesuch, Praktikumsplatz, Ausbildungsstelle,...) - der junge Mensch besitzt klare Vorstellungen über schulische/ berufliche/ persönliche Ziele - Handlungskompetenz für unterschiedliche Herausforderungen sind entwickelt - Bekanntheitsgrad des Angebotes 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldungen der jungen Menschen, anderer Einrichtungen oder Personen nach Beendigung der Teilnahme (Befragung, Interviews, „Ehemaligentreffen“ o.ä.) - Anzahl der „Rückkehrer“ in das jeweilige Angebot - Nachfrage des Angebotes

6. Schnittstellen/Abgrenzung zu weiteren Bereichen der Jugendhilfe

Gemeinsamkeit aller Bereiche der Jugendhilfe ist die Entwicklungsförderung der jungen Menschen in ihrer personalen, sozialen und kognitiven Kompetenz. Diese Prämisse wird durch den Gesetzgeber festgeschrieben und ist von den Leistungserbringern zu erfüllen. Schnittstellen der oben genannten Arbeitsfelder sind auch die grundlegenden Strukturmaximen, die bereits 1990 im 8. Jugendbericht determiniert wurden. Diese beinhalten unter anderem Prävention, Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Ganzheitlichkeit und Integration.

Im Folgenden werden tabellarisch die Abgrenzungen der Jugendsozialarbeit zu den anderen Leistungen der Jugendhilfe erläutert.

Bereich der Jugendhilfe	Rechtliche Grundlage (SGB VIII)	Zielgruppe	Arbeitsformen	Besonderheiten
Jugendarbeit	§ 11	Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Offene Häuser, Jugendtreffs, Freizeiteinrichtungen, mobile Angebote	präventiv für alle
Jugendsozialarbeit	§ 13	Jugendliche und junge Volljährige	Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugendberufshilfe, Migrationsarbeit	für sozial Benachteiligte, bzw. individuell Beeinträchtigte
Familienarbeit	§§ 16-21, 28	Familien	Beratung, Familienfreizeit, Familienerholung, Migrationsarbeit	präventiv für alle, bzw. bei Problemlagen
Hilfen zur Erziehung	§§ 27, 29-35a	Kinder, Jugendliche und Familien	Soziale Gruppenarbeit, Familienhilfe, Vollzeitpflege u.a.	wird nur auf Antrag gewährt, bei spezifischen Problemlagen, Bedürftigkeitsprüfung, individueller Rechtsanspruch
Kindertagesbetreuung	§§ 22-26	Kinder	Kindertagesstätte, Krippe, Kindertagespflege	Anmeldung (Vertrag) nötig, kostenpflichtig, individueller Rechtsanspruch
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§ 14	Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher, Lehrer...	Beratung, Aufklärung zu spezifischen Themen	präventiv für alle unter 18 Jahren

Zum Bereich Jugendgerichtshilfe (JGH) bestehen insbesondere Schnittstellen hinsichtlich der gemeinsamen Unterstützung bei der Reintegration straffällig gewordener junger Menschen bzw. bei der Aufarbeitung der Taten (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich).

7. Schnittstellen/Abgrenzung zu anderen Bereichen

7.1. Berufliche Integration (SGB II, III)

Die Jugendhilfe ist für direkte berufliche Integration nicht zuständig, dies ist Angelegenheit des SGB III. Es ist aber vorrangige Aufgabe der Jugendsozialarbeit, benachteiligte Menschen beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Nur bei Nichtvorhandensein von Projekten im SGB III (II) kann die Jugendhilfe eigene Maßnahmen anbieten.

In der Stadt Halle haben die Träger der drei Rechtskreise eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die Maßgaben der Kooperation untereinander eindeutig beschreibt. Ausdruck dessen ist das Haus der Jugend. Auf der Akteursebene thematisiert die stadtweite Arbeitsgruppe Berufsorientierung hier einzelne Herausforderungen.

7.2. Schule, Bildung

Schnittstellen:

Ein Teil der Klientel der Jugendsozialarbeit sind Schüler - sie stellen in dieser Rolle eine Schnittstelle zum System Schule dar. Schule und Jugendhilfe vermitteln beide Erziehungs- und Bildungsinhalte.

Kennzeichen sind gemeinsame Arbeitsbereiche, wie die Übergänge in Schule oder Schule-Ausbildung. Kooperationen und Vernetzungen geschehen auf verschiedenen Ebenen, zum einen operativ (z.B. Lehrer-Sozialarbeiter, Schulleitung-Sozialarbeiter etc.), zum anderen strategisch (z.B. Landesschulamt-FB Bildung). Wesentlich sind verbindliche Absprachen zwischen den Rechtskreisen.

Die Zusammenarbeit beruht auf gegenseitiger Unterstützung und Ergänzung: Sozialpädagogische Angebote gibt es für die Begleitung von Schülern, Eltern und Lehrkräften im System Schule (z.B. Schulsozialarbeit) als auch Unterstützungsangebote von Lehrkräften in sozialpädagogischen Angeboten (z.B. Abordnung von Lehrern ins RIK).

Ein wesentliches Schnittstellengremium aus der Sicht der Jugendhilfe in Halle ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule).

Abgrenzungen:

	Schule, Bildung	Jugendsozialarbeit
unterschiedliche gesetzliche Grundlagen/ Auftrag	Landesebene – Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt SchulG LSA §1	kommunale Ebene – SGB VIII, §13
unterschiedliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- determiniert durch Erlasse, Rahmenrichtlinien etc.- fester Lernort, Institution- starres Lernsystem im Klassenverband mit Bewertung insb. kognitiver Leistungen- hohe Kontinuität	<ul style="list-style-type: none">- Grundlage bilden Analysen mit Blick auf die Zielgruppe- Anpassung an Bedarfe der Zielgruppe, Spezialisierung auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche- Ressourcenorientierung, Aufbau/ Stärkung sozialer Kompetenzen- oft außerschulischer Lernort oder andere Settings- zumeist Projektbindung
Akteure	<ul style="list-style-type: none">- Lehrer mit entsprechendem Lehrauftrag nach RRL- Anstellung beim Land	<ul style="list-style-type: none">- Sozialarbeiter/-pädagogen im Auftrag des Klienten- Anstellung beim Träger der Jugendhilfe
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Wissensvermittlung; zentraler Auftrag: Vermittlung von Bildung i.e.S., vielfach Ausrichtung auf mathematisch-analytischer Intelligenz	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Hilfen, zugeschnitten auf den individuellen Bedarfsfall, zentral ist das soziale Lernen und der Erwerb sozialer Kompetenzen

7.3. Weitere Bereiche

Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben:

Regionale Unternehmen sind noch immer die bedeutendsten Lernorte des Berufslebens. Im Bedarfsfall können die Betriebe auf Kooperationsangebote zugreifen, die von der Vermittlung geeigneter Auszubildender bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zur Abwicklung der Ausbildungsformalitäten und finanzieller Zuschüsse reichen. Praktika bieten die Möglichkeit, zukünftige Auszubildende bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst in einem unverbindlichen Rahmen kennen zu lernen. In den kommenden Jahren sollen diese Kooperationsbezüge konkretisiert und ausgebaut werden. Hier geht es um die Akquise von vorrangig ausbildenden Betrieben als Praktikumsstellen, die auch bereit sind, benachteiligten Jugendlichen eine Chance zu geben. Der Umgang mit benachteiligten Jugendlichen (Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende) erfordert häufig sozialpädagogische Zusatzbetreuung, die von den Ausbildern in den Betrieben und den Lehrkräften an den Berufsschulen oftmals nicht adäquat geleistet werden kann. Hier ist an die Absicherung bestehender Ausbildungsverhältnisse (bspw. bei drohendem Ausbildungsabbruch) zu denken. Dies wird in der Gewährleistung flankierender Hilfestellungen der Jugendsozialarbeit umgesetzt, bei denen es um existenzsichernde Aktivitäten (Wohnungssuche und -sicherung, Haushaltsplan, Schuldenbearbeitung, Beziehungen/soziale Netzwerke und förderliche Kontakte zur Familie) geht, die also weit über den unmittelbaren Ausbildungsbereich hinaus reichen. Um dies kontinuierlich und langfristig gewährleisten zu können, planen wir den Aufbau von Betriebspatenschaften. Gleichmaßen pflegen wir die Kooperation mit den

Kammern der Region (HWK, IHK), um die passgenaue Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen, auch für benachteiligte Jugendliche voranzubringen, Ausbildungsbedingungen anzupassen und die Anerkennung von schon erbrachten Teilleistungen zu ermöglichen.

Die Mitarbeit in regionalen Netzwerken der Wirtschaft, z.B. „Verantwortungspartner für die Region Halle“ spielt eine zunehmende Rolle. Es handelt sich hierbei um eine Unternehmensinitiative, die unter dem Dach der Initiative „Unternehmen für die Region“ der Bertelsmann Stiftung gegründet wurde. Die Projektpartner setzen sich dafür ein, die Region Mitteldeutschland langfristig zukunftsfähig zu gestalten, Abwanderung zu verhindern und Inklusion zu fördern. Im Fokus der Verantwortungspartner stehen vor allem junge Menschen und die Bereiche Bildung und Ausbildung. Daher finden unsere Themen der Jugendberufshilfe für benachteiligte junge Menschen hier eine fruchtbare Plattform.

Zusammenarbeit mit Justiz:

Insbesondere bei der Bewältigung von Straftaten und deren Folgen sowie der sozialen Reintegration der Täter ergeben sich Schnittstellen zur Justiz bzw. den Strafverfolgungsbehörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Justizvollzugsanstalten. Dabei sind rechtliche Bestimmungen (bspw. Datenschutz) und die unterschiedlichen Arbeitsprinzipien (z.B. Prinzip der Parteilichkeit für die Klienten im Bereich Streetwork) zu beachten.

Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesundheit:

Im Bereich der Jugendsozialarbeit gibt es zahlreiche Schnittstellen und Berührungspunkte zur Thematik Gesundheit.

Aufgrund prekärer Lebens- u. Krisensituationen ergeben sich Defizite und Retardierungen sowie Erkrankungen der betreuten Jugendlichen, die eine Beratung und Vermittlung an Fachberatungsstellen, Kliniken und stationären Einrichtungen notwendig machen und von den betreuenden SozialarbeiterInnen eingeleitet werden.

Zu den häufigsten Problemen gehören hierbei; psychische Auffälligkeiten u. Krankheitsbilder und riskanter Suchtmittelkonsum sowie –abhängigkeit. In einzelnen Bereichen der Jugendsozialarbeit, wie z. B. der Schulsozialarbeit / Reintegration in Schule sowie im Bereich Jugendberufshilfe, Berufsorientierung, Übergangsbegleitung können chronische und verfestigte Krankheitsbilder Ausschlusskriterien zur Teilnahme an einer Maßnahme/ Projekt sein, während im Bereich der Streetwork und Anlaufstelle aufgrund der Lebensweltorientierung und des niedrigschwelligen Ansatzes über z. T. längere Zeiträume mit den betroffenen Jugendlichen gearbeitet wird. In diesen Arbeitsbereichen gilt als Minimalziel, zumindest die Erhaltung des aktuellen Zustandes, und nach Möglichkeit eine schrittweise Verbesserung des gegebenen Gesundheitszustandes durch lebenspraktische Hilfen und Grundversorgungsangebote zu erreichen.

Ein weiteres Ziel ist die Herauslösung aus gesundheitsgefährdenden Strukturen und Aufbau und Wiedergewinnung von stabilisierenden Alltagsbedingungen.

Allen Bereichen gemein ist, das neben der individuellen Beratung hinsichtlich der gesundheitlichen Situation versucht wird, die Betroffenen an zuständige Fachberatungsstellen (Drogenberatung, sozialpsychiatrischer Dienst) oder an niedergelassene (Fach-)Ärzte, Notfallambulanzen oder entsprechende Kliniken weiterzuvermitteln und dabei teilweise auch dorthin zu begleiten.

Eine klare Abgrenzung ergibt sich hinsichtlich der Einleitung und Beantragung von stationären, therapeutischen Maßnahmen (wie z. B. Suchttherapien). Diese werden in der Regel von den Suchtberatungsstellen und niedergelassenen Ärztin in die Wege geleitet. Dazu existieren z. T. langjährige Kooperationen zwischen den Trägern der Jugendsozialarbeit und Fachberatungsstellen, Kliniken und Ärzten. In einzelnen Arbeitsfeldern (z. B. Schulsozialarbeit) gibt es auch Ansätze zur präventiven Arbeit (gesundheitliche Aufklärung und Suchtprävention).

Ähnlich wie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Justiz ergeben sich auch hier unterschiedliche Arbeitsprinzipien und müssen ebenfalls rechtliche Bestimmungen wie der Datenschutz und die Schweigepflicht beachtet werden.

Anlage Empfehlung für Schulsozialarbeit:

Qualitätsanforderungen an die Länder:

- angemessene Förderung der Schulsozialarbeit (Personal-, Sach- und weitere Kosten),
- Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch Kultus- und Sozialministerien,
- Vereinheitlichung der Förderung zwischen Jugendhilfe und Schule in einer Förderrichtlinie oder ähnlichem,
- Definition des jeweiligen Profils von Schulsozialarbeit in der Förderrichtlinie,
- Festlegung von Mindeststandards,
- Sicherstellung von Beratung, Unterstützung, Austausch und Fortbildung,
- Überprüfung und Evaluation der geförderten Schulsozialarbeit,
- Transfer der Erkenntnisse in die Projekte.

Qualitätsanforderungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

- Bereitstellung der Ansprechpartner für schulbezogene Angebote,
- Beratung und Begleitung der Maßnahmeträger,
- Überprüfung der fachlichen Anforderungen,
- angemessene Förderung für Schulsozialarbeit (Personal-, Sach- und weitere Kosten),
- Aufnahme der Schulsozialarbeit in die Jugendhilfeplanung,
- Erstellung einer Konzeption zur Schulsozialarbeit, Gründung eines regionalen Arbeitskreises zur Schulsozialarbeit.

Qualitätsanforderungen an freie Träger:

- Jugendhilfeträger mit Kooperationserfahrungen,
- Kenntnis der Positionen und Standards der Schulsozialarbeit,
- personelle und fachliche Ressourcen zur fachlichen Begleitung der Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter,
- Erstellung einer Situations- und Bedarfsanalyse mit der Schule,
- Einweisung und Begleitung der Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter,
- Bereitstellung von Angeboten und Leistungen für die Schule,
- Ansprechpartner für die Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter,
- Erstellung und Fortschreibung des Konzeptes,
- Entwicklung eines Profils zur Schulsozialarbeit,
- Bereitstellung einer angemessenen Ausstattung und eines angemessenen Etats,
- wöchentliche Treffen mit den Sozialarbeitern,
- Teilnahme an der schulinternen Projektgruppe und den Reflexionsgesprächen,
- Absicherung von Fortbildung (und möglichst Supervision),
- Absicherung von Versicherungsschutz.

Qualitätsanforderungen an Schulen:

- Erstellung einer Situations- und Bedarfsanalyse mit dem Träger,
- Vorhandensein eines Schulkonzeptes mit Bezug auf die Schulsozialarbeit,
- Kenntnisse und Akzeptanz der Positionen der Schulsozialarbeit,
- Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter,
- Regelmäßige Treffen zwischen Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeitern und Schulleitung sowie Lehrkräften,
- Teilnahme an sozialpädagogischen Fortbildungen,
- Bereitstellung von zentralen, eigenen Gruppen- und Beratungsräumen mit eigenem Telefon,
- Ermöglichung der Gremienteilnahme für Schulsozialarbeit,
- Schlüsselgewalt für Sozialarbeiter,
- Teilnahme an einer schulinternen Projektgruppe und den Reflexionsgesprächen,

Qualitätsanforderungen an Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter

- qualifizierte Fachkräfte der Jugendhilfe (d.h. in der Regel Dipl. Päd. Uni oder FH, keine ABM/SAM)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Lehrkräften,
- Kenntnisse des Gemeinwesens und der Unterstützungssysteme der Schule,
- Erfahrungen in der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit,
- Beachtung des Freiwilligkeitsgebotes,
- Beachtung Datenschutz und Sozialdatenschutz,
- Berücksichtigung der schulischen Belange bei Urlaub, Fortbildung, Arbeitszeit etc.,
- Zuständigkeit für höchstens eine Schule, mindestens 20-25 Stunden Präsenzzeit in der Schule,
- Absprache der An- und Abwesenheit mit der Schule und dem Träger,
- Regelmäßige Treffen zwischen Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeitern und Schulleitung sowie den Lehrkräften,
- Teilnahme an einer schulinternen Projektgruppe und den regionalen Arbeitskreisen,
- Teilnahme an Fortbildungen und Beratungen (und möglichst Supervision),
- Erstellung einer Dokumentation, einer Statistik und von Berichten,
- Umsetzung und Dokumentation der Selbstreflexion und Selbstevaluation.

(Beitrag von Speck/ Olk im 4. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt - vgl. Olk/ Speck 2001, S. 25-34 - sowie Beitrag von K. Speck (2003): Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit.)